

Öffentliche Bekanntmachung - Bebauungsplan "Grösseltal"

Bebauungsplan „Grösseltal“ im Verfahren nach § 13 a BauGB

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB

<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/bauleitplanung/>

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Grösseltal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 01.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan erfolgte in der Sitzung vom 23.05.2023. In der gleichen Sitzung wurde eine Veränderungssperre beschlossen. Diese wurde in der Sitzung vom 23.04.2024 erneuert.

Der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Sitzung vom 30.01.2024 gefasst. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Einwendungen eingegangen, welche abgewogen wurden und in den Entwurf eingeflossen sind. Zudem wurde die artenschutzrechtliche Potentialanalyse vom 01.09.2023 finalisiert.

Der überarbeiteten Entwurfsplanung des Bebauungsplans „Grösseltal“ wurde in der Gemeinderatsitzung am 01.07.2025 zugestimmt und die Verwaltung wurde mit der Offenlage beauftragt.

Die Öffentlichkeit wird hiermit an dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Entwurfsfassung liegen in der Zeit

vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

bei der Gemeinde Birkenfeld im Rathaus beim Bauamt, II. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden

Montag und Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wirtschaft/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Grösseltal“ umfasst folgende Dokumente:

- Schriftlicher Teil, Fassung vom 22.06.2025
- Zeichnerischer Teil, Fassung vom 22.06.2025
- Artenschutzrechtliche Potentialanalyse, Fassung vom 01.09.2023
- Schalltechnische Untersuchung, Fassung vom 31.10.2023
- Abwägungstabelle, Fassung vom 22.06.2025

Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Birkenfeld abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift: Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, Zimmer 2.07, Voranmeldung unter der Telefonnummer 07231/4886-46

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Birkenfeld, den 09.07.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Steiner".

Martin Steiner, Bürgermeister